

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Herr / Frau

Mario STARITA, letzte bekannte Anschrift 74196 Neuenstadt a. K., Graf-von-Düren-Str.39

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn –Abfallwirtschaft-, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, E249, ein an ihn / sie gerichtetes Schriftstück – Az. 6165068 vom 23.04.2026 - zu den üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch zusätzlich von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heinz

Im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung:

20. Juli 2026

für zwei Wochen bis zum:

3. August 2026